



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Motion für ein Konzept zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in Uri

Gestützt auf Artikel 82 der Geschäftsordnung des Landrates ersuchen die unterzeichnenden Landräte den Regierungsrat, dem Landrat eine Ergänzung des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vorzuschlagen. Dies soll dem Regierungsrat den Auftrag geben, alle vier Jahre aufgrund einer Vernehmlassung bei den Gemeinden ein Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehr zu formulieren. Nach der Bereinigung soll das Grundangebot vom Landrat beschlossen werden.

Ausgangslage und Begründung:

Seit Jahren fehlt im Kanton Uri ein wegweisendes Konzept für einen funktionierenden öffentlichen Verkehr, welches durch alle involvierten Gemeinden und dem Kanton Uri getragen wird. Dies hatte zur Folge, dass das ÖV-Angebot in der Vergangenheit stagnierte.

Durch den neuen Abschnitt im bestehenden Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Uri könnten Mängel im ÖV korrigiert werden. Sobald schlanke Anschlussverbindungen und attraktive Reisezeiten angeboten werden, werden diese auch benutzt und die Strasse wird somit von PW-Pendler entlastet. Dies fördert ein gutes und funktionierendes Angebot im öffentlichen Verkehr, welches die Standortattraktivität steigert und volkswirtschaftlichen Nutzen stiftet. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Uri soll nicht statisch bleiben, sondern laufend weiter entwickelt, verbessert und an die sich ändernden Bedürfnissen (z.B. Ressort Andermatt) und Gegebenheiten (z.B. Eröffnung NEAT) angepasst werden.

Um allen Urnerinnen und Urnern, mit den uns zur Verfügung gestellten, beschränkten Finanzmitteln, ein Optimum an Verkehrsanschlüssen anbieten zu können, ist eine periodische Überprüfung und Überarbeitung der bestehenden Konzepte (Infrastruktur, Rollmaterial und Fahrpläne) erforderlich.

Sobald Uri eigene ÖV-Konzepte hat, stärkt dies auch die Verhandlungsposition des Kantons gegenüber dem mitfinanzierenden Bund, sowie den Transportunternehmungen wie der SBB, MGB, Postauto und Auto AG, da er seine Bedürfnisse zum Wohle des Kantons genügend akzentuieren kann.

Als Erstes ist nun der Landrat gefordert, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Bei der Planung des Grundangebots braucht es dann aber auch die Gemeinden. Das Know-how der kantonalen Fachstellen soll ergänzt werden durch eine Mitsprache der Gemeinden, welche ja gemäss Gesetz über die Investitionen und Abgeltungen ihren Teil mitfinanzieren

Zu diesem Zweck schlagen wir eine Ergänzung des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz) vor. Der Regierungsrat soll in der Ergänzung den Auftrag erhalten, alle vier Jahre eine mehrjährige Planung des Grundangebots im regionalen öffentlichen Verkehr vorzunehmen.

Herr Präsident
Meine Damen und Herren

Mit dieser Motion soll sich der öffentliche Verkehr in Zukunft verbessern. Durch ein funktionierendes und breit abgestütztes ÖV-Konzept sind wir überzeugt, dass frühzeitig die Bedürfnisse der Gemeinden und der Bevölkerung in die Planung einfliessen können und Uri sich als Pendler-Kanton positiv entwickeln und profilieren kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Erstfeld, den 25. Oktober 2011

Erstunterzeichner



David Imhof, Landrat Erstfeld

Zweitunterzeichner



Alf Arnold, Landrat Altdorf